

31.10.20 - Pressemitteilung 2020-21:

Sind Windräder im südlichen Odenwald eine Katastrophe?

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) hat die Fotografie vom Katzenwinkel im Finkenbachtal (Echo vom 29.10.20) mit Interesse angeschaut. Das Bild zeigt Phase eins der Horrorvorstellung von Horst Schnur: einen bewaldeten Höhenzug auf dem mit der Lupe tatsächlich vier Windräder auszumachen sind. Den Vordergrund bildet eine vorwiegend aus Fichten bestehende Waldfläche. Dafür hat sich der Fachbegriff Monokultur eingebürgert. Drei weitere Anlagen werden voraussichtlich 2022 auf dem Bild zu sehen sein – dann aber deutlich.

Das Problem

Die Windkraftgegnerinnen tragen jetzt als Kernargument vor: ‚kein Wertausgleich für die Schäden‘. Das einzige ernstzunehmende bisherige Argument, die optische Beeinträchtigung der Landschaft, wird gar nicht mehr im Detail beschrieben sondern pauschal als Begründung für die Beurteilung ‚nicht zu rechtfertigen‘ hingestellt. Dabei ist dies nur eines unter vielen in Konkurrenz stehenden Argumenten.

Die Katze steckt also im ‚Wertausgleich‘, den Schnur für die Leistung des Odenwaldes bei der Energieerzeugung einfordert. Eine solche Argumentation zielt auf die Einengung des Horizontes auf einen nur vage als lokal definierten Rahmen ab. Sie lässt sich durch einen Gang vor die Haustür leicht widerlegen: welche unserer täglich konsumierten Güter und welche Dienstleistung werden denn in der sichtbaren Umgebung unserer Wohnungen angeboten? Nach dieser Logik sollte Herr Schnur sein Automobil umgehend einmotten, denn das fährt auch nur, weil regionale und globale Ketten in Aktion sind. Die Nutzung seines Festnetztelefons könnte er ebenfalls einstellen, denn wo wird denn aus dem Odenwald der ‚Wertausgleich‘ für diese Leistung in den Ballungsraum erbracht? Dem BUND ist nicht bekannt, ob der Landrat Schnur in seiner Dienstzeit einen Wertausgleich für die Stromerzeugung nach Biblis angeordnet hat.

Die Gegnerinnen der Windkraftanlagen sollten sich auf ihr Kernargument, die Sichtbeeinträchtigung konzentrieren und hier die Einhaltung der Standards einfordern, die das Genehmigungsverfahren vorsieht.

Die Reaktion der Bundespolitik

Die Koalition aus CDU und SPD bereitet gerade ihre Reaktion auf die stagnierende Zulassung von Windrädern auf dem Land vor: der Bau von Anlagen in der Nordsee soll enorm ausgeweitet werden – die Probleme des Leitungsnetzes bekommt man mit vereinfachten Genehmigungsverfahren mit Einschränkung der Beteiligungsrechte schon geregelt.

Für die paar Windräder an Land wird das öffentliche Interesse hochgezogen, mit dem sich alle Gegenargumente vom Tisch fegen lassen. Diese Koalition hat mit dem §13b des Baugesetzbuches vorexerziert, was sie von berechtigten Anliegen des Natur- und Umweltschutzes im Zweifelsfall hält. ‚The same procedure as last year?‘ - ‚The same procedure as every year!‘ lautet ein bekannter Dialog, der hier anwendbar ist.

Die Windkraftgegnerinnen, deren Umwelt- und Naturschutzinteresse sich im Odenwaldkreis noch in keinem konkreten Projekt manifestiert hat (soweit es dem BUND bekannt ist), haben im Verbund bundesweiter Parallelen zu dieser Reaktion der Bundespolitik geführt.

Konsequenzen für den Odenwaldkreis

Der BUND Odenwald erwartet in absehbarer Zukunft die Genehmigung der im Antragsverfahren befindlichen Anlagen. Für weitere Anträge werden sich die Projektierer kaum finden, da die

Hausanschrift:

Rondellstraße 9

64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53

BIC HELADEF1822

Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00

BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.



BUND-Odenwald
BUND.Odenwald@BUND.net
Harald Hoppe
Sprecher
Fon 06163 / 912174

Kapital-Anlage bei den voraussichtlich leichter durchsetzbaren Nordsee-Anlagen attraktiver wird. Das ohnehin schwach ausgeprägte Interesse für die hiesige Natur wird dann wieder auf das Vor-Windkraft-Niveau zu Landrat-Schnur-Zeiten schrumpfen. Die Umweltverbände werden aber mit den ungleich härteren Konditionen der Interessenvertretung auskommen müssen, die ihnen die Gegenluft-Aktivistinnen eingebracht haben.

Der Vorrang aller möglichen Interessen vor denen des Umwelt- und Naturschutzes wird daher in absehbarer Zukunft eine verstärkte Position einnehmen. Der BUND sieht nicht, welche Gruppierung diesen zähen Kampf gegen die Gleichgültigkeit der Mehrheitsgesellschaft dann aufnehmen wird.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.